

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Dr. Dregger, Dr. Miltner,
Dr. Jentsch (Wiesbaden) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1871 —**

**Entwicklung bei der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) und den „Revolutionären
Zellen“ (RZ)**

*Der Bundesminister des Innern – P I 2/IS 3 – 626 014/88 – hat mit
Schreiben vom 20. August 1982 die Kleine Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche Erkenntnisse über die Ziele und Pläne der RAF ergeben sich für die Bundesregierung aus dem kürzlich bekanntgewordenen „Strategiepapier“ dieser Terrorbande?

Bei der mit „Rote Armee Fraktion, Mai 1982“ unterzeichneten Schrift „Guerilla, Widerstand und antiimperialistische Front“ handelt es sich nach der Bewertung der Sicherheitsbehörden um ein ideologisches Grundsatzpapier der RAF. Es beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung politischer und strategischer Grundpositionen und gibt keinen Einblick in die konkrete Aktionsplanung der RAF. Insbesondere enthält die Schrift keine Angaben über taktische Einzelerwägungen. Konkrete Hinweise auf die Gefährdung bestimmter Personen und Einrichtungen lassen sich nicht ableiten. Erklärtes Ziel der Verfasser des Papiers ist, verstärkt auf die Bildung einer „antiimperialistischen Front“ hinzuwirken. Für eine Erfolgsaussicht dieser Strategie der RAF gibt es allerdings bisher keine Anzeichen, zumal es zweifelhaft ist, daß es ihr mit der sprachlich und inhaltlich schwerverständlichen Schrift gelingen könnte, breiteren Kreisen der extremistischen Linken ihre „Politik“ und Strategie zu vermitteln und damit neue Anhänger zu gewinnen.

2. Über wie viele Personen, welche Infrastruktur, welche Finanzmittel und welche Verbindungen zu ausländischen Unterstützern verfügen die Terroristen der RAF?

Gegenwärtig gehen die Sicherheitsbehörden von einem personnel Bestand des illegalen sog. Kommandobereichs der RAF von etwa 20 Personen aus.

Die Infrastruktur der RAF – konspirative Wohnungen, Kraftfahrzeuge, Personaldokumente, Waffen und Munition – läßt sich derzeit nicht exakt beschreiben, zumal verschiedene Einzelerkenntnisse aus Gründen der Vertraulichkeit und im Interesse der Fahndung nicht dargestellt werden können.

Die RAF-Terroristen dürften noch früher erbeutete Finanzmittel zur Verfügung haben.

Deutschen Terroristen dient das Ausland immer noch als Ruheraum, logistische Basis, Kommunikationsort und Vorbereitungsbasis für terroristische Aktionen. Erkenntnisse über eine operative Zusammenarbeit von Mitgliedern der RAF mit anderen terroristischen Gruppierungen – ausgenommen palästinensischen Splittergruppen – liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

3. Mit welcherart Anschlägen aus dem Bereich der RAF muß nach ihren Zielen und ihrem Potential gerechnet werden?

Als potentielle Angriffsziele terroristischer Anschläge der RAF sind nach wie vor insbesondere in Erwägung zu ziehen:

- Einrichtungen und herausgehobene Personen der NATO (insbesondere der US-Streitkräfte und der Bundeswehr);
- staatliche Institutionen, insbesondere im Bereich der Polizei und der Justiz;
- Repräsentanten von Staat und Gesellschaft.

Etwaige Anschläge können nach gegenwärtiger Einschätzung des Potentials dem Vorgehen der RAF bei ihren Attentaten vom August/September 1981 in Ramstein und Heidelberg entsprechen.

4. Welche Erkenntnisse über Ziele und Pläne der „RZ“ hat die Bundesregierung? Wie bewertet die Bundesregierung Bemühungen der „RZ“, wieder eine Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppen der „Bewegung“ herzustellen?

Die Zielrichtungen der „Revolutionären Zellen“ ergeben sich in erster Linie aus den Bekennerschreiben zu ihren Anschlägen sowie aus Darstellungen in der illegalen Druckschrift „Revolutionärer Zorn“. Die Auswertung macht deutlich, daß die Revolutionären Zellen ihren aktuellen Aktionsschwerpunkt in der Auseinandersetzung mit dem angeblichen „US-Imperialismus“ sehen. Als angeblich „populäre Guerilla“ orientieren sie sich mit wech-

selnden Schwerpunkten an jeweils aktuellen Konfliktfeldern und vermeintlichen Massenbedürfnissen, wie etwa Gewaltaktionen gegen den Bau der Startbahn West des Frankfurter Flughafens, gegen Maßnahmen der Stadtanierung, umweltbelastende Vorhaben oder gegen die Erhöhung von Fahr- und Strompreisen zeigen. Typisch ist, daß sie ihre Aktionen flexibel aktuellen – ggf. auch örtlichen – Gegebenheiten anpassen.

Die neuerdings in einigen Fällen zu beobachtende Vorgehensweise Revolutionärer Zellen mit gleichzeitigen Anschlägen an verschiedenen Orten deutet darauf hin, daß die Revolutionären Zellen bereit sind, ihre bisherigen Sicherheitsprinzipien – nämlich die konsequente Abschottung einzelner militanter Zellen gegeneinander – bei Bedarf durch verstärkte Koordination und Kooperation etwas zu lockern. Hieraus könnte sich eine gesteigerte Wirksamkeit der Aktivitäten der Revolutionären Zellen, aber auch verbesserte Ansatzpunkte für deren Bekämpfung durch die Sicherheitsbehörden ergeben.

5. Was ist der Bundesregierung über Zahl und Struktur von „RZ“ bekannt, und wie beurteilt in diesem Zusammenhang die Bundesregierung Anregungen des Generalbundesanwalts, § 129 a StGB auch auf terroristische Kleinstgruppen anwendbar zu machen?

Die Revolutionären Zellen haben eine durch polizeiliche Exekutivmaßnahmen im Herbst 1978 verursachte schwere innere Krise offensichtlich seit etwa Mitte 1980 überwunden. Dies findet seinen Ausdruck in der zahlenmäßigen Zunahme von Anschlägen der Revolutionären Zellen und in einer Reihe seitheriger Erklärungen. Über die Zahl der Revolutionären Zellen, ihre Mitgliederstärken und ihre Strukturen im einzelnen liegen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern keine verlässlichen Informationen vor. Regionale Schwerpunkte aufgrund der durchgeführten Anschläge sind in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Berlin erkennbar. Festzustellen ist, daß die einzelnen Revolutionären Zellen in der Wahl ihrer Anschlagsziele und der eingesetzten Mittel autonom und grundsätzlich voneinander abgeschottet sind. Allerdings ist im Hinblick auf einzelne Tatmittelzusammenhänge sowie die Herausgabe des „Revolutionären Zorn“ davon auszugehen, daß Kommunikationswege und -verbindungen zwischen Mitgliedern verschiedener Revolutionärer Zellen bestehen.

Eine Anregung des Generalbundesanwalts, § 129 a StGB auch auf terroristische Kleinstgruppen anwendbar zu machen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Wohl stellen Schwierigkeiten bei der Bekämpfung solcher Kleinstgruppen ein Argument innerhalb der verfahrensrechtlichen Anregung des Generalbundesanwalts dar, zu der sich die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage bereits am 16. Juni 1982 – Drucksache 9/1745 Ziffern 6 und 7 – geäußert hat. Die damaligen Ausführungen gelten unverändert; die Prüfung der Anregung des Generalbundesanwalts dauert an.

6. Welcher Zusammenhang besteht zwischen einer im Juni 1982 im Frankfurter Raum aufgetauchten anonymen Schrift über den „Widerstand“ gegen die Startbahn West und andere Großprojekte, die Anschriften beteiligter Firmen enthält, und Anschläge auf solche Firmen?

Eine Ende Mai 1982 im Frankfurter Raum festgestellte 40seitige „Dokumentation“ mit dem Titel „Praktischer Widerstand gegen Atomanlagen und Startbahn West“ propagiert unterschiedliche, z. T. auch gewaltsame „Widerstands“-Formen und beschreibt u. a. auch Anschläge der Revolutionären Zellen. Die Publikation enthält außerdem zwei Listen von Firmen, die angeblich am Bau des Kernkraftwerkes Brockdorf bzw. der Startbahn West des Frankfurter Flughafens beteiligt sind.

Einige der genannten Unternehmen waren bereits Angriffsziele militanter Aktionen, insbesondere von Revolutionären Zellen. Die Mehrzahl dieser Anschläge war jedoch in der Zeit zwischen Oktober 1981 und Februar 1982 zu verzeichnen. Ein direkter Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Schrift im Mai 1982 ist daher nicht ersichtlich.

7. Wieviel Anschläge auf Unternehmen, die am Bau der Startbahn West, am Bau von Kernkraftwerken oder an vergleichbaren Projekten beteiligt sind, hat es seit Anfang 1981 gegeben? Was ist über die Täter bekannt?

Seit Anfang 1981 wurden dem Bundeskriminalamt 58 Sprengstoff- und Brandanschläge gegen Firmen mit Startbahn-Aufträgen oder mit Aufträgen zum Bau von Kernkraftwerken bzw. vergleichbaren Projekten bekannt. In dieser Zahl sind auch die Versuche enthalten.

Davon werden nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden u. a.

— 14 Anschläge Revolutionären Zellen und

— 2 Anschläge einer „Roten Zelle“

zugeordnet.

8. Was tut die Bundesregierung, damit den Sicherheitsbehörden als Auswirkung öffentlicher Aufklärung über die „RZ“ Kenntnisse und Beobachtungen aus der Bevölkerung zufließen?

In sachlich geeigneten Fällen werden Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung durchgeführt, um Ansatzpunkte zur Aufklärung der Straftaten der Revolutionären Zellen und zur Ergreifung der Täter zu gewinnen. So wurden etwa nach dem Anschlag gegen den hessischen Wirtschaftsminister Karry oder nach den Anschlägen vom Frühjahr 1982 gegen den Bau der Startbahn West vom Hessischen Landeskriminalamt bzw. vom Bundeskriminalamt Plakate mit entsprechenden Fahndungsaufrufen verteilt und eine Auslobungssumme in Höhe von 50 000 DM bis 100 000 DM für

sachdienliche Hinweise in Aussicht gestellt. Weiterhin wurden in diesen Fällen eine Fernsehfahndung initiiert und Fahndungsaufrufe an die Presse gegeben.

In öffentlichen Erklärungen haben sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierungen auf die terroristische Gefahr, die von Revolutionären Zellen ausgeht, hingewiesen.

Im übrigen werden die im Einzelfall erforderlichen Ermittlungen und Aufklärungsmaßnahmen von den zuständigen Behörden ggf. auch unter Einschaltung der Öffentlichkeit (Handzettel, Flugblätter, Presseerklärungen, Fahndungsauftrufe) durchgeführt.

9. Ist die Bundesregierung bereit, den die innere Sicherheit betreffenden Teil der bisher intern geführten Statistik über Staatsschutzdelikte in vollem Umfang zu veröffentlichen?

Der Umfang der Veröffentlichung der Statistik über Staatsschutzdelikte geht zurück auf einen Beschuß der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder aus dem Jahre 1976. Veröffentlicht werden die Gesamtzahl der gemeldeten Staatsschutzdelikte, ihre Verteilung auf die einzelnen Bundesländer sowie die Alters- und Geschlechtsstruktur der ermittelten Tatverdächtigen. Außerdem wird die Verteilung der Staatsschutzdelikte auf die einzelnen Straftatengruppen mitgeteilt. Die Straftatengruppe „Sonstige Staatsschutzdelikte“, die zahlenmäßig den Hauptanteil ausmacht, wird überdies nach den einzelnen Straftaten aufgeschlüsselt. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgt im Rahmen der vom Bundeskriminalamt herausgegebenen allgemeinen „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 1981, S. 161, 162).

Die Gesamtstatistik über Staatsschutzdelikte wird vom Bundeskriminalamt als Verschlußsache allen Dienststellen zugeleitet, die in Bund und Ländern mit Staatsschutzdelikten befaßt sind; sie steht auch dem Parlament zur Verfügung. Einer Veröffentlichung der Gesamtstatistik, insbesondere der Teile Landesverrat und Sabotage, stehen nach Auffassung der Regierungen von Bund und Ländern wichtige Sicherheitsinteressen entgegen. Hierdurch würden Rückschlüsse auf den jeweiligen Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ermöglicht.

Die Frage, ob und in welchem Umfang weitere Teile der Statistik veröffentlicht werden können, wird zur Zeit in den zuständigen Bund-Länder-Gremien geprüft.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333